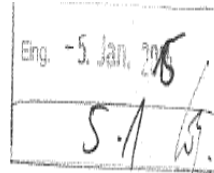


Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

An
Stadt Amberg
-Referat für Stadtentwicklung und Bauen



Anmerkung zu Ortsabrundung/Baugebiet Schäftlohe Süd

Eingang 12.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

unseren landwirtschaftlichen Vollerwerbs-Betrieb bitte ich zu berücksichtigen, so dass durch das Baugebiet der Betrieb in seiner Existenz und in seiner Entwicklungsmöglichkeit nicht eingeschränkt wird. Siehe auch Beschlussvorlage. Ein Haus im äußeren östlichen Eck sehen wir als möglich. Wir bitten, bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen und dies auch niederzuschreiben, dass die Auswirkungen und Abstände des sich entwickelnden Betriebes hinzunehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Die Nachbarschaft von landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnhäusern ist historisch gewachsen.

Ziel der Ortsabrundung ist es diesem beiden Nutzungen nebeneinander Raum zu schaffen, einem Biolandwirt die nötigen Entfaltungsmöglichkeiten nicht einzuschränken und gleichzeitig einer Familie die Möglichkeit für ein Wohnhaus auf dem Land zu ermöglichen.

Deshalb wird im Anschluss an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb eine Fläche für landwirtschaftliche Nutzung festgesetzt. Für die Ausweisung der Größe dieser Fläche für ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung sind die Immissionsradien, die sich aus der vorhandenen Nutzung, einem Laufhof bzw. Laufstall von 52 Großvieheinheiten und den Siloboxen ergeben, maßgebend.

Die hinzunehmenden Immissionsradien des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs im Süden von Schäftlohe wurden mit Hilfe des Amtes für Landwirtschaft und der Unteren Immissionsschutzabteilung der Stadt Amberg ermittelt.

In der darüberhinausgehenden Fläche im Osten, die von landwirtschaftlichen Emissionen nicht betroffen ist, wird eine Fläche für Wohnen im Anschluss an das bestehende Wohngebiet festgesetzt. Zwischen der landwirtschaftlichen Fläche die durch die Immissionsradien definiert ist und der Fläche für die zukünftige Wohnnutzung im Dorfgebiet verbleibt noch ein gewisser Puffer für eventuelle Entwicklungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebs. Mit der Ausweisung von Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung und für das Wohnen wird eine Grundlage für das Bestehen bzw. die Entwicklung der zwei Hauptnutzungen in Schäftlohe geschaffen.

Der Bereich der für Wohnnutzung vorgesehen ist, wird mittels einer Wildhecke abgeschildert um eventuelle Konfliktsituationen zu vermeiden.